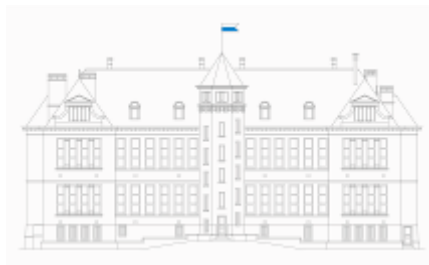


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament.....	6
KOMMISSION: KROATIEN IST BEITRITTSREIF – BEITRITT ZUM 01.07.2013 FAST SICHER	6
KOMMISSION: SEHR UNTERSCHIEDLICHE FORTSCHRITTE IN EU-NACHBARLÄNDERN.....	6
ASHTON WILL KEINE VERLÄNGERUNG IHRER AMTSZEIT ÜBER 2014 HINAUS	7
Staatsministerium des Innern	7
GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM WIRD NOCH IN 2013 REALITÄT.....	7
GENERALANWALT AM EUGH: TÜRKISCHE STAATSBÜRGER HABEN KEIN RECHT AUF VISUMFREIE EINREISE IN DIE EU, UM DORT DIENSTLEISTUNGEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN ..	7
KOMMISSION SCHLÄGT VEREINFACHTE ZUWANDERUNG FÜR FORSCHER, STUDENTEN, UND FACHLEUTE VOR.....	8
KOMMISSION: EUROPOL SOLL STRAFVERFOLGUNGSAGENTUR DER EU WERDEN	8
LIBE SPRICHT SICH FÜR AUSSETZUNGMECHANISMUS IN DER VISUMVERORDNUNG AUS.....	9
KOMMISSION LEGT ZWEITEN JAHRESBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER EU-STRATEGIE DER INNEREN SICHERHEIT VOR	9
KOMMISSION MELDET BISHER NIEDRIGSTE ZAHL VON TODESOPFERN IM STRASSENVERKEHR	9
ANSTIEG DER ASYLBEWERBERZAHLEN IN 2012	9
KOMMISSION FORDERT BESSERE INTEGRATION DER ROMA	10
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10
KOMMISSION STELLT EU-JUSTIZBAROMETER VOR.....	10
KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR REFORM DES MARKENRECHTS	11
KOMMT DIE EUROPÄISCHE FRAUENQUOTE? – MITTAGSDEBATTE IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG	12
OLAF WEGEN DALLI-VERFAHREN IN KRITIK.....	13
KOMMISSION WILL RECHTSSCHUTZ BEI BAGATELLEFORDERUNGEN STÄRKEN	13
KOMMISSION LEGT BESTANDSAUFNAHME ZUR INNEREN SICHERHEIT VOR.....	14
Staatsministerium der Finanzen	14
Wirtschafts- und Währungsunion	14
RETTUNGSPAKET FÜR ZYPERN	14
RETTUNGSPROGRAMM FÜR PORTUGAL - SACHSTAND	15
ANPASSUNG DER DARLEHENSKONDITIONEN IM RAHMEN DER RETTUNGSPROGRAMME FÜR IRLAND UND PORTUGAL - SACHSTAND	15
UMSETZUNG DES VERFAHRENS WEGEN MAKROÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE	16



MITTEILUNGEN DER KOMMISSION ZUR WEITEREN VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	16
KOMMISSION BEGRÜSST PLÄNE ITALIENS ZUR REDUZIERUNG DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER ITALIENISCHEN WIRTSCHAFT	17
EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN BANKENAUF SICHT FÜR DEN EURORAUM - SACHSTAND17	
RAT BILLIGT LEGISLATIVTEXTE ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRD/CRR IV“).....	18
GRÜNBUCH ÜBER DIE LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT	18
RAT BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM.....	19
KOMMISSION SCHLÄGT BERICHTIGUNGSHAUSHALT ZUM EU-HAUSHALT 2013 VOR	19
BEKÄMPFUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE - NEUE ENTWICKLUNGEN	19
BERICHT DER EZB ZU DEN VERMÖGEN DER PRIVATEN HAUSHALTE IM EURORAUM	20
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	20
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	20
MITTEILUNGEN DER KOMMISSION ZUR WEITEREN VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	20
UMSETZUNG DES VERFAHRENS WEGEN MAKROÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE	21
EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN BANKENAUF SICHT FÜR DEN EURORAUM - SACHSTAND22	
Wirtschafts- und Währungsunion	22
RAT BILLIGT LEGISLATIVTEXTE ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRD/CRR IV“).....	22
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	23
GRÜNBUCH ÜBER DIE LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT	23
KONSULTATION ZUM ENTWURF EINER NEUEN VERORDNUNG FÜR DE-MINIMIS-BEIHILFEN	23
KONSULTATION ZU VERFAHRENSVEREINFACHUNGEN IN DER EU-FUSIONSKONTROLLE	23
KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ZUR KOSTENSENKUNG BEIM BREITBANDAUSBAU VOR	24
RAT BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM.....	24
KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR	25
Aussenwirtschaft.....	25
VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER EUROPÄISCHEN HANDELSCHUTZINSTRUMENTE UND ANKÜNDIGUNG VON VERFAHRENSLEITLINIEN	25
EU BEGINNT VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN MIT JAPAN.....	26
Energie	26



GRÜNBUCH ZUR KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK BIS 2030.....	26
MITTEILUNG UND KONSULTATION ZU CCS.....	26
EP UND RAT BILLIGEN KOMPROMISS ZUR VERORDNUNG ÜBER ENERGIEINFRASTRUKTUR ...	27
Technologie und Innovation	27
BERICHT ZUR INNOVATIONSLEISTUNG DER MITGLIEDSTAATEN: INSGESAM FORTSCHRITTE, ABER ZUNEHMENDE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN LÄNDERN.....	27
RAT UND EP EINIGEN SICH BEI VERORDNUNG ÜBER EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSNETZWERKE (GALILEO, EGNOS).....	28
Sonstiges	28
BERICHT ZUR UMSETZUNG DER DONAUSTRATEGIE	28
KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR REFORM DES MARKENRECHTS	28
KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON IBERDROLA RENOVABLES FRANCE DURCH GE UND MUNICH RE.....	29
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	29
AGRARRAT AM 18./19.03.2013 ERREICHT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR GAP-REFORM.....	29
KOMMISSION SCHLÄGT KÜRZUNG DER DIREKTZAHLUNGEN FÜR HAUSHALTSJAHR 2014 VOR30	
KOMMISSIONSBERICHT ZUR VERTEILUNG DER EU-DIREKTZAHLUNGEN IM JAHR 2011	30
EURH-SONDERBERICHT ZU ZUSCHÜSSEN FÜR DIE NAHRUNGSMITTELVERARBEITUNG.....	31
EFSA-BERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN	31
KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR	32
LEBENSMITTELSICHERHEIT: MIT SEPARATORENFLEISCH VERBUNDENE RISIKEN	32
TIERGESUNDHEIT: NOTIMPfung IN DER SCHWARZWILDPOPULATION EINGESTELLT	33
Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen	33
EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ARBEITSLOSENQUOTEN FÜR FEBRUAR 2013.....	33
EUROPÄISCHER RAT VOM 14./15.03.2013 UNTERSTREICHT DIE BEWÄLTIGUNG DER SOZIALEN FOLGEN DER KRISE.....	33
VERSCHÄRFUNG DER SOZIALEN KRISE LAUT EU-VIERTELJAHRESBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND ZUR SOZIALEN LAGE IN DER EU	34
KOMMISSION STELLT EU-JUSTIZBAROMETER VOR.....	34
KOMMT DIE EUROPÄISCHE FRAUENQUOTE? – MITTAGSDEBATTE IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG	35
Staatsministerium für Unterricht und Kultus.....	35
KOMMISSION WILL KÜNFTIGES BILDUNGS-, JUGEND- UND SPORTPROGRAMM 2014 - 2020 MIT GUT 13 MRD. EURO AUSSTATTEN.....	35
ZUGANGSERLEICHTERUNGEN FÜR DRITTSTAATENANGEHÖRIGE BEI SCHÜLER- AUSTAUSCHPROGRAMMEN GEPLANT	35



EU-STUDIE ZUR ENTWICKLUNG DER BILDUNGSINVESTITIONEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN ERSCHIENEN	36
EU-BERICHT ZUR SITUATION DES SCHULSPORTS ERSCHIENEN.....	36
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.....	37
ZUGANGSERLEICHTERUNGEN FÜR FORSCHER UND STUDENTEN AUS DRITTSTAATEN GEPLANT	37
BERICHT ZUR INNOVATIONSLEISTUNG DER MITGLIEDSTAATEN: INSGESAMT FORTSCHRITTE, ABER ZUNEHMENDE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN LÄNDERN.....	37
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.....	38
TAGUNG DES RATES DER UMWELTMINISTER AM 21.03.2013 IN BRÜSSEL	38
AGRARRAT AM 18./19.03.2013 ERREICHT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR GAP-REFORM.....	38
GRÜNBUCH UND KONSULTATION ZUR KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK BIS 2030	38
KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR	39
BERICHT ZUR UMSETZUNG DER DONAUSTRATEGIE	39
LEBENSMITTELSICHERHEIT: MIT SEPARATORENFLEISCH VERBUNDENE RISIKEN	39
TIERGESUNDHEIT: NOTIMPfung IN DER SCHWARZWILDPOPULATION EINGESTELLT	40
IuK- und Medienpolitik	40
KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATIONEN ZUR MEDIENFREIHEIT UND -VIELFALT	40
KOMMISSION GENEHMIGT GRÜNDUNG VON PENGUIN RANDOM HOUSE	40
KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ZUR KOSTENSENKUNG BEIM BREITBAND-AUSBAU VOR	41
KOMMISSION RÜGT DEUTSCHEN VORSCHLAG FÜR FESTNETZ-ZUSTELLUNGSENTGELTE	41



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KOMMISSION: KROATIEN IST BEITRITTSREIF – BEITRITT ZUM 01.07.2013 FAST SICHER

Die Kommission hat am 26.03.2013 ihren letzten Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Kroatiens, das im Juli der 28. EU-Mitgliedstaat werden soll, vorgelegt. Kroatien habe die zehn im letzten Bericht vom 10.10.2012 genannten Problembereiche (EB 18/12) abgearbeitet und sei auf gutem Weg, bis 01.07.2013 alle Anforderungen zu erfüllen. Im Oktober 2012 hatte die Kommission noch den Druck auf Kroatien erhöht und darauf hingewiesen, dass der Beitritt nur bei Fortschritten, u. a. in den Bereichen Wettbewerbspolitik, Rechtsstaatlichkeit und Justiz, Schutz der Grundrechte und Minderheitenschutz, beim Grenzschutz, bei der Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal für das frühere Jugoslawien und bei der Übersetzung des EU-Rechts (acquis communautaire) ins Kroatische erfolgen kann. Der Beitritt hängt jetzt noch vom Abschluss der Ratifizierungsverfahren in allen 27 EU-Staaten ab. 23 Staaten haben die Ratifizierung bereits vollzogen, in Belgien, Dänemark, Deutschland und den Niederlanden steht dies noch aus. Im Deutsche Bundestag zeichnet sich nach dem Bericht vom 10.10.2012 eine Zustimmung zum Beitritt Kroatiens ab.

Pressemitteilung der Kommission vom 26.03.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-283_de.htm

Monitoringbericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/fule/docs/news/20130326_report_final.pdf

KOMMISSION: SEHR UNTERSCHIEDLICHE FORTSCHRITTE IN EU-NACHBARLÄNDERN

Am 20.03.13 hat die Kommission das jährliche Berichtspaket über die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) vorgestellt. Es besteht aus einer zusammenfassenden Mitteilung, in der über die allgemeine Entwicklung in den Nachbarstaaten berichtet wird, je einem Bericht über die Entwicklungen in den östlichen und südlichen Nachbarländern sowie aus Fortschrittsberichten über jedes der zwölf ENP-Länder, mit denen die EU einen ENP-Aktionsplan vereinbart hat (Ägypten, Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Moldawien, Palästina, Tunesien und Ukraine). Die Fortschrittsberichte, die nach 2012 (EB 10/12) zum zweiten Mal veröffentlicht werden, enthalten erstmals auch eine Bewertung der Umsetzung der Vorjahres-Empfehlungen. Die ENP wurde 2004 entwickelt, um Wohlstand, Stabilität und Sicherheit für die EU und ihre Nachbarstaaten zu stärken. Seit einer Reform 2010/2011 konzentriert sich die EU auf die Förderung nachhaltiger Demokratie in den Partnerländern mit fairen und freien Wahlen. Gemäß dem „Mehr für Mehr-Prinzip“ werden die Nachbarstaaten umso stärker unterstützt, je größer ihre Fortschritte sind. Die Mitteilung vom 20.03.2013 betont, dass die Fortschritte in den ENP-Partnerländern sehr unterschiedlich waren. 2012 sei aufgrund politischer Umbrüche und der wirtschaftlichen und sozialen Lage ein „turbulentes“ Jahr gewesen.



Pressemitteilung mit Links zu den Ergebnissen der einzelnen Fortschrittsberichte:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-245_en.htm

Website zur ENP:

http://ec.europa.eu/world/enp/index_en.htm

Übersicht zum Fortschrittsbericht über Tunesien:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-256_en.htm

ASHTON WILL KEINE VERLÄNGERUNG IHRER AMTSZEIT ÜBER 2014 HINAUS

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Kommissionsvizepräsidentin *Catherine Ashton*, hat erklärt, dass sie ihre Tätigkeit nach Ablauf ihrer Amtszeit am 30.11.2014 nicht fortsetzen möchte. *Ashton*, die seit 2009 im Amt ist, musste zunächst den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) aufbauen. Sie sah sich im EP und in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik an ihrer Amtsführung ausgesetzt. Für Juli 2013 plant sie die Vorlage des Berichts zur Organisation und Arbeitsweise des EAD, wie ihn der Beschluss zur Einsetzung des EAD vorsieht.

Neben *Ashton* wird auch der Präsident des Europäischen Rats (ER), *Hermann Van Rompuy*, Ende 2014 aus dem Amt scheidet. Seine Amtszeit dauert nur zweieinhalb Jahre, die einmal mögliche Verlängerung erfolgte bereits im März 2012 (EB 05/12).

STAATSMINISTERIUM DES INNERN

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM WIRD NOCH IN 2013 REALITÄT

Nach jahrelangen Verhandlungen steht das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) nun kurz vor der Realisierung. Ende März haben sich EP, Rat und Kommission bei den letzten Fragen bzgl. der noch offenen Dossiers (Asylverfahrensrichtlinie und EUODAC-Verordnung) geeinigt. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Trilog-Kompromiss zur Asylverfahrensrichtlinie und zu EUODAC bereits zugestimmt hat, wird sich der LIBE-Ausschuss des EP voraussichtlich am 24./25.04.2013 mit der Thematik befassen. Es ist davon auszugehen, dass die das GEAS umfassenden Legislativakte noch in diesem Herbst in Kraft treten werden.

GENERALANWALT AM EUGH: TÜRKISCHE STAATSBÜRGER HABEN KEIN RECHT AUF VISUMFREIE EINREISE IN DIE EU, UM DORT DIENSTLEISTUNGEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN

Der Generalanwalt am EUGH, Cruz Villalón, hat am 11.04.2013 seine Schlussanträge in der Rechtssache "Demirkan" (C-221/11) gestellt. Darin kommt er zu dem Schluss, dass sich türkische Staatsangehörige nicht auf die sog. passive Dienstleistungen berufen können, um visumfrei in die EU einreisen zu können. Die im Assoziierungsabkommen EWG-Türkei vorgesehene Dienstleistungsfreiheit sei aufgrund der strukturellen



Unterschiede nicht mit der in den EU-Verträgen garantierten Dienstleistungsfreiheit vergleichbar und umfasse daher nur die aktive Dienstleistungsfreiheit. Für den Fall dass der EUGH diese Frage anders beurteilt, plädiert der Generalanwalt dafür, dass die Berufung auf die bloße Möglichkeit, bei einem Familienbesuch in der EU Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, jedenfalls nicht ausreichen dürfe, um ein solches Recht zur visumfreien Einreise zu begründen.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=136126&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=181226>

KOMMISSION SCHLÄGT VEREINFACHTE ZUWANDERUNG FÜR FORSCHER, STUDENTEN, UND FACHLEUTE VOR

Die Kommission hat am 25.03.2013 einen Richtlinienentwurf angenommen, mit dem die Einreise, der Aufenthalt und das Reisen innerhalb der Mitgliedstaaten für Studenten, Wissenschaftler und Fachpersonal aus Nicht-EU-Staaten erleichtert werden soll. So sollen insbesondere den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten klarere Fristen für die Bescheidung von Anträgen gesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbessert und die Mobilität innerhalb der EU erleichtert werden.

Richtlinienentwurf der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/immigration/study-or-training/docs/students_and_researchers_proposal_com_2013_151_de.pdf

KOMMISSION: EUROPOL SOLL STRAFVERFOLGUNGSAGENTUR DER EU WERDEN

Die Kommission hat am 27.03.2013 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, in dem der Umbau von Europol zur "Strafverfolgungsagentur der EU" vorgesehen ist. Dies soll die Europäische Polizeibehörde in die Lage versetzen, künftig wirksamer Informationen zu sammeln und zu analysieren und die Analyseergebnisse den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die nationalen Strafverfolgungsbehörden konkreter und zielgerichteter bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Ermittlungen unterstützt werden. Gleichzeitig sieht der Verordnungsvorschlag die Integration der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) in Europol vor. Dadurch sollen Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die operative Zusammenarbeit verbunden werden. Europol soll so künftig für die gemeinsamen Aus- und Fortbildungs- sowie Austauschprogramme für Polizeikräfte verantwortlich sein.

Verordnungsvorschlags der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/police-cooperation/europol-cepol/docs/law_enforcement_training_scheme_proposal_en.pdf



LIBE SPRICHT SICH FÜR AUSSETZUNGMECHANISMUS IN DER VISUMVERORDNUNG AUS

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP hat am 08.04.2013 einen Bericht zur Änderung der Visumverordnung (VO 539/2001/EG vom 15.03.2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind) angenommen. Darin sprechen sich die Abgeordneten für die Einführung eines Gegenseitigkeitsmechanismus und einer Aussetzungsklausel aus, wobei insbesondere für die Aussetzungsklausel strenge Kriterien vorgesehen werden. EP und Rat liegen im Rahmen der derzeit laufenden Trilogverhandlungen bei diesen beiden Schlüsselfragen noch sehr weit auseinander.

KOMMISSION LEGT ZWEITEN JAHRESBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER EU-STRATEGIE DER INNEREN SICHERHEIT VOR

Die Kommission hat am 10.04.2013 ihren zweiten Jahresbericht über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit vorgelegt. Die Strategie der Inneren Sicherheit war im November 2010 von der Kommission vorgestellt worden und umfasst die Maßnahmen zur Sicherstellung der Inneren Sicherheit der EU für die Jahre 2011 bis 2014. Der Bericht nimmt eine Evaluation der im Jahr 2012 unternommenen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Strategie vor und gibt einen Ausblick auf Maßnahmen der Kommission sowie Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten für das Jahr 2013.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-317_de.htm

KOMMISSION MELDET BISHER NIEDRIGSTE ZAHL VON TODESOPFERN IM STRASSENVERKEHR

Die Kommission hat am 19.03.2013 Zahlen vorgelegt, aus denen sich ergibt, dass die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr im Jahr 2012 um 9 % gesunken ist. Damit waren 2012 die wenigsten Verkehrstoten seit Beginn der Datenerfassung zu verzeichnen. Die Statistiken zeigen jedoch, dass EU-weit immer noch große Unterschiede bei der Zahl tödlicher Unfälle bestehen. Gleichzeitig mit den statistischen Daten hat die Kommission eine neue Strategie zur Verringerung der Verkehrsunfälle mit schweren Verletzungen vorgestellt. Ziel der Strategie ist, anhand der gesammelten Daten Instrumente und Techniken zu erforschen, um die Schwere nicht vermeidbarer Unfälle zu verringern, eine schnellere medizinische Notfallversorgung bereitzustellen und Sicherheitsvorkehrungen weiterzuentwickeln.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-236_de.htm

ANSTIEG DER ASYLBEWERBERZAHLEN IN 2012

Die Europäische Statistikamt (Eurostat) hat am 22.03.2013 die Asylbewerberzahlen für 2012 veröffentlicht. Danach sind die Asylantragszahlen im abgelaufenen Jahr in den EU-Mitgliedstaaten um 30.000 Personen im



Vergleich zu 2011 angestiegen. Mit 77.500 Antragstellern (23% aller Antragsteller) lag Deutschland diesmal an der Spitze. Die höchste Anzahl an Flüchtlingen kam weiterhin aus Afghanistan (8 %), Syrien (7 %) und Russland (7 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-48_en.htm

KOMMISSION FORDERT BESSERE INTEGRATION DER ROMA

Anlässlich des Internationalen Roma-Tags am 08.04.2012 hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zugang zu Arbeit, Bildung, Unterkunft und Gesundheitsdiensten für Roma auf nationaler Ebene zu verbessern. Dabei wies sie darauf hin, dass die Integration der Roma nicht als Kostenfaktor, sondern als soziale Investition gesehen werden müsse. Abgeordnete des EP und die Europäische Agentur für die Roma forderten die Kommission auf, die Mitgliedstaaten besser bei der Integration der Roma zu kontrollieren und jede Form der Diskriminierung zu ahnden. Hintergrund der in diesem Jahr sehr breiten Befassung mit der Frage der Integration der Roma ist die insbesondere auch in Deutschland in den letzten Monaten diskutierte Problematik einer zunehmenden Immigration von Angehörigen der Roma-Gemeinschaft aus Rumänien und Bulgarien.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11286_de.htm

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STELLT EU-JUSTIZBAROMETER VOR

Am 27.03.2013 hat die Kommission ein sogenanntes „EU-Justizbarometer“ vorgestellt. Dieses soll durch „objektive, verlässliche und vergleichbare Zahlen zur Funktionsweise des Justizsystems“ in den 27 Mitgliedstaaten eine Analyse ermöglichen und letztlich zu einer effektiveren Justiz und damit, so die Kommission, zu einer Stärkung des Wirtschaftswachstums beitragen.

Folgenden Eckdaten widmet sich das Justizbarometer in seiner jetzigen Ausgabe: Verfahrensdauer, Verfahrensabschlussquote, anhängige Verfahren, Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Verwaltung von Gerichtsverfahren, Einsatz alternativer Streitbeilegungsverfahren, Fortbildungsangebote für Richter, den der Justiz zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Frage, wie die Unabhängigkeit der Justiz von außen wahrgenommen wird.

Als nächster Schritt sollen die Erkenntnisse aus dem neuen Justizbarometer in die anstehende länderspezifische Analyse des Europäischen Semesters einfließen und sollen mit den Mitgliedstaaten diskutiert werden. Die Kommission überlegt zudem, zu einigen Aspekten im Mai länderspezifische



Empfehlungen herauszugeben, die dann bereits im Juni diesen Jahres von den Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat angenommen werden könnten. Den Mitgliedstaaten obläge es anschließend, ihre Haushaltspolitik und ihre Gesetzgebung danach auszurichten. Des Weiteren möchte die Kommission hiermit auch eine Debatte über die Rolle der Justiz in der EU anstoßen und kündigte an, am 21. und 22.10.2013 eine hochrangige Konferenz ausrichten zu wollen.

Justizbarometer 2013 (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_communication_en.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-285_de.htm

Memo (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-288_en.htm

Rede von Frau *Reding* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-271_en.htm

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR REFORM DES MARKENRECHTS

Die Kommission hat am 27.03.2013 ein Paket zur Reform des Markenrechts vorgelegt, welches aus zwei Legislativvorschlägen und einem Durchführungsakt besteht. Mittels des Richtlinienvorschlags zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken soll die Richtlinie aus dem Jahre 1989 (2008/95/EG) neu gefasst werden, während mit dem Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarken die entsprechende Verordnung aus dem Jahre 1994 überarbeitet werden soll. Einen weiteren Baustein des Reformpakets bildet die Überarbeitung der Verordnung der Kommission aus dem Jahre 1995 (2869/95/EG) über die an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) zu entrichtenden Gebühren. Da die Gebührenordnung von der Kommission als Durchführungsakt erlassen wird, ist hierfür die vorherige Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (HABM) erforderlich. Dessen erste Sitzung ist noch vor der Sommerpause geplant, um eine Annahme der geänderten Gebührenordnung vor Jahresende zu ermöglichen.

Durch die Revision des Markenrechts will die Kommission den Markenschutz einfacher und auch wirksamer gestalten und dadurch für mehr Innovation und Wachstum sorgen. Dies soll durch Straffung und Harmonisierung der Eintragungsverfahren erfolgen und zwar auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, durch Modernisierung der existierenden Vorschriften und Stärkung der Rechtssicherheit durch klarere Regelungen auch hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Grenzen des Markenrechts und durch die Einarbeitung der zu diesem Komplex ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Des Weiteren sollen aber auch die Instrumente zur Bekämpfung der Produktpiraterie in den Fällen gestärkt werden, in denen die Waren das Gebiet der EU im Rahmen des Transitverkehrs lediglich passieren, ohne dass ein Inverkehrbringen in der EU beabsichtigt ist. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Markenämtern der Mitgliedstaaten und der EU-Agentur HABM erleichtert werden.



Bei den Gebühren sieht der Vorschlag nunmehr sowohl bei der Anmeldung von Gemeinschaftsmarken als auch von nationalen Marken eine Gebühr für jede einzelne Klasse von Waren und Dienstleistungen vor und nicht mehr eine Gebühr für bis zu drei Klassen. Das soll dazu führen, dass für Unternehmen, die nur für eine Klasse Markenschutz beantragen, weniger Kosten anfallen.

Die beiden Legislativvorschläge werden nun im EP und Rat beraten und im Wege des Mitentscheidungsverfahrens angenommen werden müssen. Die Kommission hofft, dass dies bis zum Frühjahr 2014 abgeschlossen ist.

Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0162:FIN:DE:PDF>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0161:FIN:DE:PDF>

Pressemeldung vom 27.03.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-287_de.htm

KOMMT DIE EUROPÄISCHE FRAUENQUOTE? – MITTAGSDEBATTE IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Am 27.03.2013 hat die Bayerische Vertretung gemeinsam mit dem Deutschen Juristinnenbund (djb) zu einer Diskussion zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und begleitender Maßnahmen (siehe auch EB 20/12) eingeladen. Zwischen den Panelteilnehmern entspann sich in lockerer Atmosphäre eine interessante und durchaus kontroverse Diskussion, wobei sich alle einig waren, dass ein ausreichender Anteil an Frauen in Führungspositionen noch nicht erreicht ist. Über die Frage, ob dies durch eine (europäische) Quotenregelung erreicht werden sollte, gingen die Meinungen aber auseinander.

Grundlage der Diskussion war der am 14.11.2012 von der EU-Kommission auf Initiative von Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* vorgelgte Richtlinienvorschlag. Nachdem sich neben weiteren Mitgliedstaaten wie u. a. das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Dänemark nunmehr auch die deutsche Bundesregierung gegen eine europaweite Quote ausgesprochen hat, ist im Ministerrat eine Sperrminorität möglich, womit der Vorschlag von Justizkommissarin Reding zu scheitern droht. Die jüngsten von der Kommission erhobenen Zahlen zeigen aber, dass eine annähernd ausgewogene Repräsentanz von Frauen in den Leitungsebenen noch nicht ansatzweise gegeben ist: europaweit dominieren Männer weiterhin die Aufsichtsräte mit einem Anteil von 84,2 % und die Vorstände sogar mit 96,7 %.

Richtlinienvorschlag der Kommission:

[http://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2012/0614/COM_COM\(2012\)0614_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2012/0614/COM_COM(2012)0614_DE.pdf)



Projekt des djb "Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung":

http://www.djb.de/Projekt_HV/

OLAF WEGEN DALLI-VERFAHREN IN KRITIK

Der ehemalige Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar *John Dalli* war am 16.10.2012 überraschend wegen Korruptionsermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zurückgetreten (EB 18/12). Ihm war zur Last gelegt worden, von angeblichen Geldforderungen gewusst zu haben, die ein befreundeter Geschäftsmann gegenüber dem skandinavischen Tabakkonzern Swedish Match geltend gemacht haben soll, um dann auf die Novellierung der Tabakrichtlinie, die in *John Dallis* Verantwortungsbereich lag, Einfluss zu nehmen. *John Dalli* hatte dies bestritten, war aber zurückgetreten. Später verwies er darauf, dass dies nicht freiwillig geschehen, sondern er von Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* unter Druck gesetzt worden sei.

Am 24.12.2012 reichte der ehemalige Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar *John Dalli* Klage beim EuGH gegen die Kommission ein, mit dem Ziel, dass die Entscheidung über sein Ausscheiden für nichtig erklärt und ihm Schadensersatz zugesprochen werde. Einer der von ihm geltend gemachten Gründe ist hierbei, dass die „Feststellungen des OLAF (...) in einem rechtswidrigen Verfahren getroffen worden“ seien. Noch weiter gehen nun die Vorwürfe, die MdEP *José Bové* (GRÜNE/FRA) in seiner Pressekonferenz am 21.03.2013 erhob. U.a. wirft *José Bové* OLAF laut Presseberichterstattungen vor, Gespräche mitgeschnitten zu haben, ohne dass dafür eine richterliche Erlaubnis vorgelegen haben. OLAF wies die Vorwürfe als unwahr zurück.

Im Amtsblatt veröffentlichte Klageschrift:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:046:0024:0024:DE:PDF>

KOMMISSION WILL RECHTSSCHUTZ BEI BAGATELLFORDERUNGEN STÄRKEN

Die Kommission möchte den Rechtsschutz für Verbraucher und Gewerbetreibende in grenzüberschreitenden Fällen mit geringem Streitwert stärken und hat am 19.03.2013 ein öffentliches Konsultationsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, wie die Handhabung des bereits existierenden Verfahrens verbessert werden kann. Hierfür ruft sie die Öffentlichkeit auf, die derzeitige Handhabung zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die eingeleitete Konsultation steht bis zum 10.06.2013 allen Verbrauchern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung offen. Nach Auswertung der Vorschläge will die Kommission noch vor Ende 2013 einen Bericht über die Erkenntnisse aus den vergangenen fünf Jahren nach der Einführung des Verfahrens vorlegen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung abgeben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-240_de.htm

Europäisches Justizportal (Formulare in deutscher Sprache):

https://e-justice.europa.eu/content_small_claims_forms-177-de.do



Konsultationsverfahren:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/files/130318/small_claims_en.pdf

Verordnung (EG) Nr. 861/2007:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:199:0001:0022:DE:PDF>

KOMMISSION LEGT BESTANDSAUFNAHME ZUR INNEREN SICHERHEIT VOR

Die Kommission hat am 10.04.2013 ihren zweiten Jahresbericht über die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit vorgelegt. Die Strategie der Inneren Sicherheit war im November 2010 von der Kommission vorgestellt worden und umfasst die Maßnahmen zur Sicherstellung der Inneren Sicherheit der EU für die Jahre 2011 bis 2014. Der Bericht nimmt eine Evaluation der im Jahr 2012 unternommenen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Strategie vor und gibt einen Ausblick auf Maßnahmen der Kommission sowie Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten für das Jahr 2013. Thematisiert werden hierbei u. a. die von der Kommission vorgeschlagene Regelung für eine wirksamere und umfassendere Einziehung von Geldern und anderen Vermögenswerten (EB 06/12), aber auch eine Reihe von Maßnahmen, die die Kommission zukünftig plant, wie u. a. einen ersten EU-Antikorruptionsbericht mit Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und einen Richtlinienvorschlag über strafrechtliche Sanktionen für Geldwäsche (EB 03/13) (s. auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-317_de.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

RETTUNGSPAKET FÜR ZYPERN

Die Eurogruppe hat sich am 24./25.03.2013 auf die wesentlichen Eckpunkte des Rettungsprogramms für Zypern verständigt. Die Umsetzung der eine Woche zuvor am 15./16.03.2013 erreichten Einigung (EB 05/13) war gescheitert, weil das zyprische Parlament die zunächst vereinbarte Stabilitätsabgabe auf die Einlagen bei den zyprischen Banken abgelehnt hatte. Die wesentlichen Parameter des Rettungsprogramms, insbesondere das Programmvolumen in Höhe von bis zu 10 Mrd. € (inklusive IWF-Beitrag von voraussichtlich 1 Mrd. €) sowie das Kernziel der deutlichen Verkleinerung des zyprischen Bankensektors, blieben im Vergleich zur Einigung der Eurogruppe vom 15./16.03.2013 unverändert. Die Instrumente zur Stabilisierung des zyprischen Bankensektors wurden aber stark modifiziert. So wird auf die am 15./16.03.2013 beschlossene Stabilitätsabgabe auf die Einlagen bei den zyprischen Banken verzichtet. Stattdessen wird die nicht mehr lebensfähige „Laiki-Bank“ unter Beteiligung der Anteilseigner, Anleihegläubiger und Einleger abgewickelt.



Einbezogen werden aber nur Einlagen über 100.000 €. Spareinlagen bis zu 100.000 € bleiben gänzlich verschont. Die ebenfalls angeschlagene „Bank of Cyprus (BoC)“ wird restrukturiert und rekapitalisiert. Die Eurogruppe wird sich mit dem Rettungspaket für Zypern auf ihrer Sitzung am 12.04.2013 erneut befassen. Sollte die Eurogruppe die inzwischen im Entwurf vorliegenden Programmdokumente billigen, werden die nationalen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es wird erwartet, dass der Gouverneursrat des ESM - nach Abschluss der nationalen Beteiligungsverfahren - noch im April abschließend über die Finanzhilfen für Zypern entscheidet.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136487.pdf

RETTUNGSPROGRAMM FÜR PORTUGAL - SACHSTAND

Portugal war zuletzt mit der Umsetzung seines Anpassungsprogramms aus Sicht der Troika nach wie vor auf Kurs. Allerdings ist durch eine Entscheidung des portugiesischen Verfassungsgerichts, das Anfang April mehrere Sparmaßnahmen des Haushaltsgesetzes 2013 für verfassungswidrig erklärt hat, eine Lücke von rund 1,3 Mrd. € im Anpassungsprogramm entstanden. Die portugiesische Regierung hat sich daraufhin klar zur Einhaltung der Haushaltsziele bekannt. Die Kommission forderte Portugal am 07.04.2013 auf, zügig alternative Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies sei auch Voraussetzung dafür, dass die Laufzeiten der ausgereichten EFSF-/EFSM-Darlehen angepasst werden (s. Bericht in diesem EB). Die Situation in Portugal wird auch Thema der informellen Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 12./13.04.2013 in Dublin sein. Es wird erwartet, dass der portugiesische Finanzminister dort konkrete Maßnahmen zur Deckung der Haushaltslücke vorstellen wird.

Stellungnahme der Kommission zu Portugal:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-307_en.htm

ANPASSUNG DER DARLEHENSKONDITIONEN IM RAHMEN DER RETTUNGSPROGRAMME FÜR IRLAND UND PORTUGAL - SACHSTAND

Die Eurogruppe und der ECOFIN-Rat hatten am 04./05.03.2013 ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Irland und Portugal bei ihrem Ausstieg aus den laufenden Rettungsprogrammen und bei der Wiedergewinnung eines dauerhaften Marktzugangs zu unterstützen. Hierzu sollen die Laufzeiten der ausgereichten EFSF-/EFSM-Darlehen angepasst werden, damit sich die Rückzahlungsverpflichtungen ausgewogener auf die einzelnen Jahre verteilen. Dies wurde in der Sondersitzung der Eurogruppe am 15./16.03.2013 nochmals bekräftigt (05/13). Bei den anstehenden informellen Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 12./13.04.2013 in Dublin soll eine politische Entscheidung über die Laufzeitverlängerung getroffen werden. Die Troika und die EFSF sprechen sich für eine Verlängerung der durchschnittlichen Darlehenslaufzeiten um sieben Jahre aus.



UMSETZUNG DES VERFAHRENS WEGEN MAKROÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE

Die Kommission hat am 10.04.2013 die Ergebnisse der in insgesamt 13 Mitgliedstaaten durchgeführten eingehenden Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte veröffentlicht. Näher überprüft wurden Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Malta. Bei diesen Mitgliedstaaten hatte die Kommission in ihrem Frühwarnbericht vom 29.11.2012 makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt. Die Kommission kam im Rahmen ihrer Prüfungen zu dem Ergebnis, dass die Ungleichgewichte lediglich in zwei dieser Mitgliedstaaten, nämlich in Spanien und in Slowenien als übermäßig zu betrachten sind. Spanien und Slowenien müssen umfassend und detailliert darlegen, wie sie ihre übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte beseitigen wollen. Im Mai wird die Kommission dann im Rahmen des Europäischen Semesters prüfen, ob die von den beiden Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder ob weitere Schritte im Verfahren wegen makroökonomischer Ungleichgewichte notwendig sind. Für die anderen Mitgliedstaaten, und zwar auch für die ohne makroökonomische Ungleichgewichte wie z. B. Deutschland wird die Kommission am 29.05.2013 im Rahmen des Europäischen Semesters Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-313_de.htm

Mitteilung der Kommission über die Ergebnisse der vertieften Überprüfungen:

[http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/com\(2013\)_199_final_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/com(2013)_199_final_en.pdf)

MITTEILUNGEN DER KOMMISSION ZUR WEITEREN VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Die Kommission hat am 20.03.2013 zwei Mitteilungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion veröffentlicht. Die erste Mitteilung enthält Vorschläge, wie die wichtigsten wirtschaftspolitischen Reformen der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene vorab koordiniert werden können, bevor sie auf nationaler Ebene verabschiedet werden. Ziel ist, dass mögliche Auswirkungen der Reformen auf andere Mitgliedstaaten frühzeitig im Entscheidungsprozess auf nationaler Ebene berücksichtigt werden. Mit der zweiten Mitteilung zeigt die Kommission Optionen für die Schaffung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit auf. Die daran teilnehmenden Mitgliedstaaten sollen sich zur zügigen Umsetzung einer begrenzten Zahl spezifischer Reformen, z. B. in den Bereichen Ausbildung und Arbeitsmarktpolitik, durch vertragliche Vereinbarungen mit den EU-Institutionen verpflichten. Flankierend sollen die betreffenden Mitgliedstaaten, die solche Reformen umsetzen, finanziell unterstützt werden. Die beiden Mitteilungen haben keinen legislativen Charakter, sondern verstehen sich als Diskussionsbeitrag der Kommission zu den für den Juni-Gipfel des ER anstehenden Diskussionen über die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Mitteilung zur Vorabkoordinierung großer nationaler Reformvorhaben:



<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0166:FIN:DE:PDF>

Mitteilung zur Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0165:FIN:DE:PDF>

KOMMISSION BEGRÜSST PLÄNE ITALIENS ZUR REDUZIERUNG DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER ITALIENISCHEN WIRTSCHAFT

Die Kommission hat am 09.04.2013 die Pläne der italienischen Regierung begrüßt, die Begleichung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Verwaltung gegenüber der italienischen Wirtschaft zu beschleunigen. In den Jahren 2013 und 2014 wird Italien hierfür jeweils rund 20 Mrd. € bereitstellen. Dies sei ein Beitrag zur Linderung der Liquiditätsprobleme einiger Unternehmen und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung. *Olli Rehn*, Kommissar für Wirtschaft und Währung und Vizepräsident der Kommission, signalisierte, dass die Erfüllung der Verpflichtungen Italiens aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt durch diese Einmalmaßnahme nicht gefährdet wird.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-317_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-317_en.htm?locale=en)

EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN BANKENAUF SICHT FÜR DEN EURORAUM - SACHSTAND

Die Verhandlungsführer des EP und der irischen Ratspräsidentschaft haben am 19.03.2013 in den Trilogverhandlungen über die beiden Verordnungsvorschläge zur Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum eine politische Einigung erzielt. Die EZB soll ab 2014 die Gesamtverantwortung für das Funktionieren des Aufsichtsmechanismus haben. Die EZB übt in erster Linie die direkte Aufsicht über große systemrelevante Banken und Banken, die finanzielle Unterstützung erhalten, aus. Kleinere, also nicht systemrelevante Banken sollen grundsätzlich von den nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt werden. Allerdings soll die EZB die Möglichkeit haben, die Aufsicht über einzelne Banken an sich zu ziehen. Die Verordnungen müssen noch formal vom Rat und vom EP verabschiedet werden. Die irische Ratspräsidentschaft hat das Ergebnis der Trilogverhandlungen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 27.03.2013 vorgestellt. Deutschland hat in dieser Sitzung als einziger Mitgliedstaat Einwendungen gegen den in den Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss geltend gemacht und mitgeteilt, dass der Verordnung zur Übertragung von Aufsichtsfunktionen auf die EZB in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden könne. Um eine hinreichende Trennung der Aufsichtsfunktionen der EZB von der Geldpolitik zu erreichen, sind aus deutscher Sicht bei mehreren Punkten Änderungen im Legislativtext bzw. bei den Erwägungsgründen notwendig. Die Verordnung beruht auf Art. 127 Abs. 6 AEUV, sodass im Rat Einstimmigkeit erforderlich ist. Deutschland kann also nicht überstimmt werden.



RAT BILLIGT LEGISLATIVTEXTE ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRD/CRR IV“)

Der Rat (Ausschuss der Ständigen Vertreter; AStV) hat am 27.03.2013 nach Abschluss der technischen Trilogverhandlungen die Legislativtexte zur Umsetzung von Basel III in europäisches Recht („CRD/CRR IV“) mit qualifizierter Mehrheit gebilligt. Über die wesentlichen Punkte hatten sich die Verhandlungsführer des EP und des Rates bereits Ende Februar politisch geeinigt (EB 04/13). Kernelement von Basel III sind höhere Eigenkapitalanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Das Vereinigte Königreich, das vor allem mit der konkreten Ausgestaltung der Begrenzung der Bankerboni nicht einverstanden war, hat gegen die Legislativvorschläge gestimmt. Das EP wird über das Basel III-Regelwerk voraussichtlich in der Plenarwoche vom 15. - 18.04.2013 abstimmen. Dort wird eine breite Mehrheit erwartet. Im Anschluss wird der Rat (Minister) die Texte - ohne weitere Aussprache - noch formal annehmen. Die neuen Regelungen sollen ab 01.01.2014 zur Anwendung kommen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/136581.pdf

Text der Verordnung („CRR“):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st07/st07747.en13.pdf>

Text der Richtlinie („CRD“):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st07/st07746.en13.pdf>

GRÜNBUCH ÜBER DIE LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT

Die Kommission hat am 25.03.2013 ein Grünbuch über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft veröffentlicht. Den Entwurf hatte die Bayerische Vertretung den zuständigen Ressorts bereits übermittelt. Die Kommission wirft darin insgesamt 30 Fragen auf, um ein umfassendes Bild über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung langfristiger Investitionen zu erhalten. Dazu gehören u. a. Investitionen in Infrastrukturbereiche wie Energie, Verkehr und Kommunikation, in Industrie- und Serviceeinrichtungen, Klimaschutztechnologien und Ökoinnovation sowie Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung. Aus Sicht der Kommission stellt der Finanzsektor langfristige Finanzierungen seit Beginn der Finanzkrise nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Kommission prüft daher, wie die Abhängigkeit von der Finanzierung über Banken reduziert werden kann und ein stärker diversifiziertes System mit einem deutlich höheren Anteil der direkten Kapitalmarktfinanzierung (z. B. über Anleihen) und einem stärkerem Engagement institutioneller Anleger (z. B. Pensionsfonds) erreicht werden kann. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Finanzierungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Rahmen der Konsultation kann bis 25.06.2013 Stellung genommen werden. Über weitere Maßnahmen, ggf. auch legislativer Art, wird die Kommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation entscheiden.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-274_de.htm?locale=en

RAT BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Nach dem EP (am 12.03.2013) hat am 21.03.2013 auch der Rat auf Grundlage einer zuvor gefundenen Einigung zwei Verordnungen gebilligt, welche die Kommission am 07.12.2011 vorgeschlagen hatte. Sie betreffen die Einführung eines europäischen Rechtsrahmens für erleichtertes Tätigwerden in der EU für zwei Arten von Fonds: „EuSEF“-Fonds, die schwerpunktmäßig in soziales Unternehmertum investieren (Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum), und „EuVECA“-Fonds, die schwerpunktmäßig Risikokapital für nicht börsennotierte KMU zur Verfügung stellen. Nun steht noch die Veröffentlichung im Amtsblatt aus (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/136377.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT BERICHTIGUNGSHAUSHALT ZUM EU-HAUSHALT 2013 VOR

Die Kommission hat am 27.03.2013 einen Entwurf für einen Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt 2013 vorgelegt. Ein Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt entspricht dem aus dem deutschen Haushaltsrecht bekannten Nachtragshaushalt. Der Ende 2012 vom Rat und vom EP verabschiedete EU-Haushalt 2013 sah ursprünglich Zahlungsermächtigungen in Höhe von 132,84 Mrd. € (0,99 % des BNE) vor. Mit dem Berichtigungshaushalt sollen diese Zahlungsermächtigungen signifikant um 11,2 Mrd. € erhöht werden, damit die bestehende Haushaltslücke geschlossen wird und die Zahlungsverpflichtungen der EU erfüllt werden können. Am 18.03.2013 hatte die Kommission aufgrund des für Juli 2013 vorgesehenen EU-Beitritts Kroatiens bereits einen ersten Berichtigungshaushalt vorgeschlagen. Mit Mittelerrhöhungen in Höhe von rund 655 Mio. € bei den Verpflichtungsermächtigungen und 374 Mio. € bei den Zahlungsermächtigungen soll den im Beitrittsvertrag zwischen Kroatien und der EU getroffenen Vereinbarungen Rechnung getragen werden.

Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 1 zum EU-Haushalt 2013 (EU-Beitritt Kroatiens):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2013/DAB/COM_2013_156_DE.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2 zum EU-Haushalt 2013 (Lücke bei den Zahlungsermächtigungen):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2013/DAB/COM_2013_183_de.pdf

BEKÄMPFUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE - NEUE ENTWICKLUNGEN

Die luxemburgische Regierung hat am 10.04.2013 beschlossen, zum 01.01.2015 auf der Grundlage des Anwendungsbereichs der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie von 2003 den automatischen Auskunftsaustausch für Zinserträge einzuführen, die von Luxemburger Finanzinstituten an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige



Privatpersonen ausgezahlt werden. Luxemburg hat bisher stattdessen eine Quellensteuer von 35 % erhoben. Bundesfinanzminister *Dr. Schäuble* hat sich am 09.04.2013 zusammen mit seinen Amtskollegen aus Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich an Steuerkommissar *Šemeta* gewandt und angekündigt, gemeinsam an einem Pilotprojekt für einen multilateralen Informationsaustausch zu arbeiten. Grundlage soll das Musterabkommen zur Umsetzung des US-amerikanischen „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ sein. Dieses Abkommen soll als neuer internationaler Standard gefördert werden. Steuerkommissar *Šemeta* hat die Initiative der fünf Finanzminister in einer ersten Reaktion begrüßt.

Gemeinsamer Brief der Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und des Vereinigten Königreiches:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/04/2013-04-09-PM25.html>

BERICHT DER EZB ZU DEN VERMÖGEN DER PRIVATEN HAUSHALTE IM EURORAUM

Die EZB hat am 08.04.2013 einen Bericht zu den Vermögen der privaten Haushalte im Euroraum veröffentlicht. Im Durchschnitt liegt das Nettovermögen der Privathaushalte im Euroraum, also das Gesamtvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten, bei 230.800 €. Deutschland liegt mit einem Nettovermögen von 195.200 € also unter dem Durchschnitt. Spitzenreiter sind Luxemburg mit einem Nettovermögen von 710.100 € und Zypern mit einem Nettovermögen von 670.900 € pro Haushalt. Auch Spanien (291.400 €) und Italien (275.200 €) stehen gut da. Griechische Haushalte haben im Schnitt ein Nettovermögen von 147.800 €, portugiesische Haushalte ein Nettovermögen von 152.900 €. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Privathaushalte in den von der Staatsschuldenkrise betroffenen Mitgliedstaaten teils deutlich höhere Vermögen haben als die deutschen Haushalte. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Quote der Eigenheimbesitzer in diesen Mitgliedstaaten signifikant höher ist als in Deutschland.

Bericht der EZB:

<http://www.ecb.int/pub/scientific/stats/html/index.en.html>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

MITTEILUNGEN DER KOMMISSION ZUR WEITEREN VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Die Kommission hat am 20.03.2013 zwei Mitteilungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion veröffentlicht. Die erste Mitteilung enthält Vorschläge, wie die wichtigsten



wirtschaftspolitischen Reformen der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene vorab koordiniert werden können, bevor sie auf nationaler Ebene verabschiedet werden. Ziel ist, dass mögliche Auswirkungen der Reformen auf andere Mitgliedstaaten frühzeitig im Entscheidungsprozess auf nationaler Ebene berücksichtigt werden. Mit der zweiten Mitteilung zeigt die Kommission Optionen für die Schaffung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit auf. Die daran teilnehmenden Mitgliedstaaten sollen sich zur zügigen Umsetzung einer begrenzten Zahl spezifischer Reformen, z. B. in den Bereichen Ausbildung und Arbeitsmarktpolitik, durch vertragliche Vereinbarungen mit den EU-Institutionen verpflichten. Flankierend sollen die betreffenden Mitgliedstaaten, die solche Reformen umsetzen, finanziell unterstützt werden. Die beiden Mitteilungen haben keinen legislativen Charakter, sondern verstehen sich als Diskussionsbeitrag der Kommission zu den für den Juni-Gipfel des ER anstehenden Diskussionen über die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

Mitteilung zur Vorabkoordinierung großer nationaler Reformvorhaben:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0166:FIN:DE:PDF>

Mitteilung zur Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0165:FIN:DE:PDF>

UMSETZUNG DES VERFAHRENS WEGEN MAKROÖKONOMISCHER UNGLEICHGEWICHTE

Die Kommission hat am 10.04.2013 die Ergebnisse der in insgesamt 13 Mitgliedstaaten durchgeführten eingehenden Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte veröffentlicht. Näher überprüft wurden Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Malta. Bei diesen Mitgliedstaaten hatte die Kommission in ihrem Frühwarnbericht vom 29.11.2012 makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt. Die Kommission kam im Rahmen ihrer Prüfungen zu dem Ergebnis, dass die Ungleichgewichte lediglich in zwei dieser Mitgliedstaaten, nämlich in Spanien und in Slowenien als übermäßig zu betrachten sind. Spanien und Slowenien müssen umfassend und detailliert darlegen, wie sie ihre übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte beseitigen wollen. Im Mai wird die Kommission dann im Rahmen des Europäischen Semesters prüfen, ob die von den beiden Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder ob weitere Schritte im Verfahren wegen makroökonomischer Ungleichgewichte notwendig sind. Für die anderen Mitgliedstaaten, und zwar auch für die ohne makroökonomische Ungleichgewichte wie z. B. Deutschland wird die Kommission am 29.05.2013 im Rahmen des Europäischen Semesters Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorlegen (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-313_de.htm

Mitteilung der Kommission über die Ergebnisse der vertieften Überprüfungen:

[http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/com\(2013\)_199_final_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/com(2013)_199_final_en.pdf)



EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN BANKENAUF SICHT FÜR DEN EURORAUM - SACHSTAND

Die Verhandlungsführer des EP und der irischen Ratspräsidentschaft haben am 19.03.2013 in den Trilogverhandlungen über die beiden Verordnungsvorschläge zur Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum eine politische Einigung erzielt. Die EZB soll ab 2014 die Gesamtverantwortung für das Funktionieren des Aufsichtsmechanismus haben. Die EZB übt in erster Linie die direkte Aufsicht über große systemrelevante Banken und Banken, die finanzielle Unterstützung erhalten, aus. Kleinere, also nicht systemrelevante Banken sollen grundsätzlich von den nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt werden. Allerdings soll die EZB die Möglichkeit haben, die Aufsicht über einzelne Banken an sich zu ziehen. Die Verordnungen müssen noch formal vom Rat und vom EP verabschiedet werden. Die irische Ratspräsidentschaft hat das Ergebnis der Trilogverhandlungen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 27.03.2013 vorgestellt. Deutschland hat in dieser Sitzung als einziger Mitgliedstaat Einwendungen gegen den in den Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss geltend gemacht und mitgeteilt, dass der Verordnung zur Übertragung von Aufsichtsfunktionen auf die EZB in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden könne. Um eine hinreichende Trennung der Aufsichtsfunktionen der EZB von der Geldpolitik zu erreichen, sind aus deutscher Sicht bei mehreren Punkten Änderungen im Legislativtext bzw. bei den Erwägungsgründen notwendig. Die Verordnung beruht auf Art. 127 Abs. 6 AEUV, sodass im Rat Einstimmigkeit erforderlich ist. Deutschland kann also nicht überstimmt werden (s. auch Beitrag des StMF in diesem EB).

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

RAT BILLIGT LEGISLATIVTEXTE ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRD/CRR IV“)

Der Rat (Ausschuss der Ständigen Vertreter; AStV) hat am 27.03.2013 nach Abschluss der technischen Trilogverhandlungen die Legislativtexte zur Umsetzung von Basel III in europäisches Recht („CRD/CRR IV“) mit qualifizierter Mehrheit gebilligt. Über die wesentlichen Punkte hatten sich die Verhandlungsführer des EP und des Rates bereits Ende Februar politisch geeinigt (EB 04/13). Kernelement von Basel III sind höhere Eigenkapitalanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Das Vereinigte Königreich, das vor allem mit der konkreten Ausgestaltung der Begrenzung der Bankerboni nicht einverstanden war, hat gegen die Legislativvorschläge gestimmt. Das EP wird über das Basel III-Regelwerk voraussichtlich in der Plenarwoche vom 15. - 18.04.2013 abstimmen. Dort wird eine breite Mehrheit erwartet. Im Anschluss wird der Rat (Minister) die Texte - ohne weitere Aussprache - noch formal annehmen. Die neuen Regelungen sollen ab 01.01.2014 zur Anwendung kommen.

Pressemitteilung des Rates :

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/136581.pdf

Text der Verordnung („CRR“) :

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st07/st07747.en13.pdf>



Text der Richtlinie („CRD“) :

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st07/st07746.en13.pdf>

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

GRÜNBUCH ÜBER DIE LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT

Am 25.03.2013 hat die Kommission ein Grünbuch über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft veröffentlicht. Mit insgesamt 30 Fragen wendet sie sich an die interessierte Öffentlichkeit, um ein umfassendes Bild über Verbesserungsmöglichkeiten v. a. für die private Finanzierung langfristiger Investitionen zu erhalten. Als langfristige Investitionen sieht die Kommission etwa Infrastrukturen mit öffentlichem Nutzen an (z. B. Energie, Verkehr, Telekommunikation, d. h. langfristige Sachanlagen), oder aber solche in Bildung und Forschung (immaterielle Werte), die keine kurzfristigen Rückflüsse bezwecken, sondern langfristig die Produktionskapazität der Wirtschaft erhöhen. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 25.06.2013 möglich.

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-274_de.htm?locale=en

KONSULTATION ZUM ENTWURF EINER NEUEN VERORDNUNG FÜR DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Die Kommission hat am 20.03.2013 den ersten Entwurf einer Nachfolgeregelung für die allgemeine De-minimis-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vorgelegt, die zum Jahresende ausläuft. Die Kommission sieht danach keinen Anlass, den aktuellen Schwellenwert für die Beihilferelevanz von 200.000 € (bzw. von 100.000 € im Bereich Straßengüterverkehr) pro Unternehmen innerhalb von drei Steuerjahren zu erhöhen. Sie möchte den Verwaltungsaufwand für Unternehmen senken, dafür sollen die Mitgliedstaaten schrittweise nationale Register für ihre jeweils gewährten De-minimis-Beihilfen einrichten müssen (bislang optional). Die Kommission hat zu ihrem Verordnungsvorschlag eine öffentliche Konsultation eingeleitet, die bis zum 15.05.2013 läuft. Die Ergebnisse sollen dann in einen zweiten Entwurf einfließen, der noch einmal Gegenstand einer Konsultation werden soll.

Internetseite zur Konsultation (in englischer Sprache; der Textentwurf der De-Minimis-Verordnung ist auf Deutsch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_de_minimis/index_en.html

KONSULTATION ZU VERFAHRENSVEREINFACHUNGEN IN DER EU-FUSIONS-KONTROLLE

Die Kommission hat am 27.03.2013 eine öffentliche Konsultation zu ihrem Vorschlag für die Vereinfachung bestimmter Verfahren zur Anmeldung geplanter Unternehmenszusammenschlüsse eingeleitet. Sie möchte insbesondere den Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens im Rahmen der EU-Fusionskontrolle erweitern und den Verwaltungs- und Kostenaufwand von Unternehmen bei der Anmeldung und im weiteren Verfahren der Fusionskontrolle reduzieren. Die Konsultation läuft noch bis zum 19.06.2013.



Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-288_de.htm?locale=en

KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ZUR KOSTENSENKUNG BEIM BREITBAND AUSBAU VOR

Am 26.03.2013 hat die Kommission eine Verordnung über die Reduzierung der Kosten für den Breitbandausbau vorgeschlagen. Diese würden zu 80 % von den Bauarbeiten unabhängig von der eingesetzten Technik verursacht und seien ein entscheidendes Hindernis für das Erreichen der Ziele der Digitalen Agenda zum Breitbandausbau. Mit verschiedenen Maßnahmen will die Kommission Einsparungen in Höhe von 20 - 30 % der Gesamtinvestitionskosten erreichen, was etwa 40 - 60 Mrd. € entsprechen. Die wesentlichen Elemente des Vorschlags sind Zugangsrechte zu bestehender passiver Infrastruktur, die für eine Mitnutzung für elektronische Hochgeschwindigkeitsnetze geeignet ist (sektorübergreifend, d. h. auch etwa bezogen auf bestehende Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Verkehr), begleitende Transparenzvorgaben (z. B. Offenlegung von Standort, Umfang, Art, gegenwärtige Nutzung, Eigentümer, aber auch Transparenz hinsichtlich laufender oder geplanten Bauarbeiten), Vorschriften für Genehmigungsverfahren sowie Vorgaben für eine breitbandtaugliche Ausrüstung von Gebäuden (s. auch Beitrag aus dem Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-281_de.htm

Verordnungsvorschlag:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=1880

RAT BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Nach dem EP (am 12.03.2013, EB 05/13) hat am 21.03.2013 auch der Rat auf Grundlage einer zuvor gefundenen Einigung im Trilogverfahren zwei Verordnungen gebilligt, welche die Kommission am 07.12.2011 vorgeschlagen hatte. Sie betreffen die Einführung eines europäischen Rechtsrahmens für zwei Arten von Fonds: „EuSEF“-Fonds, die schwerpunktmäßig in soziales Unternehmertum investieren (Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum), und „EuVECA“-Fonds, die schwerpunktmäßig Risikokapital für nicht börsennotierte KMU zur Verfügung stellen. Sie können nun leichter grenzüberschreitend in der EU tätig werden.

Pressemitteilung des Rates (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/136377.pdf



KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR

Die Kommission hat am 09.04.2013 im Rahmen der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa (EB 16/11) eine Mitteilung und eine Empfehlung zur Schaffung eines Binnenmarktes für „grüne Produkte“ veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der v. a. für den Verbraucher oft verwirrenden Vielzahl von Ökolabeln und Umweltgütesiegeln, die nicht zwingend verlässliche Aussagen zur tatsächlichen Umwelt- und Klimafreundlichkeit böten bzw. oft nur schwer vergleichbare Entscheidungskriterien verwenden würden, soll durch diese Initiative für Verbraucher und Wirtschaftakteure ein verlässliches Werkzeug zur Ermittlung valider Umweltinformationen für sog. „grüne Produkte“ (Öko-Produkte) und Organisationen im EU-Binnenmarkt geschaffen werden. Das Kernstück des Vorschlags bilden zwei Methoden zur Berechnung der Ökobilanz bzw. des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (Product Environmental Footprint, PEF) und Unternehmen (Organisation Environmental Footprint, OEF) (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-310_de.htm?locale=en

AUSSENWIRTSCHAFT

VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER EUROPÄISCHEN HANDELSCHUTZINSTRUMENTE UND ANKÜNDIGUNG VON VERFAHRENSLEITLINIEN

Am 10.04.2013 hat die Kommission eine Mitteilung und einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der europäischen Handelsschutzinstrumente (TDI), namentlich der Anti-Dumping-Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und der Anti-Subventions-Verordnung (EG) Nr. 597/2009 vorgelegt (die Schutzmaßnahmen-Verordnungen (EG) Nr. 260/2009 und (EG) Nr. 625/2009 sind von der Überarbeitung ausgenommen). Diese sind die Grundlage für das Vorgehen der EU gegen unfaire Handelspraktiken wie Preisdumping und -subventionen in Drittstaaten. Desweiteren kündigte sie Leitlinien für die Anwendung der TDI an, in denen sie die technischen Aspekte bei der Ermittlung der Tatbestände stärker systematisieren möchte; hierzu werde es aber noch eine öffentlichen Konsultation geben. Die Vorschläge zielen vor allem darauf ab, die Verfahren effektiver zu gestalten, mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Beteiligten zu schaffen, das Kooperationsverhältnis - insbesondere mit KMU - zu verbessern, der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen seitens der von den TDI getroffenen Handelspartnern vorzubeugen sowie der WTO-Rechtsprechung und -praxis der vergangenen Jahre gerecht zu werden.

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-315_de.htm

Mitteilung und Verordnungsvorschlag der Kommission, derzeit nur in englischer Sprache abrufbar unter :

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=885>

Die Leitlinien mit entsprechender Konsultation hat die Kommission entgegen ihrer Pressemitteilung derzeit (Stand 11.04.2013) noch nicht veröffentlicht.



EU BEGINNT VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN MIT JAPAN

Ab Mitte April 2013 werden die EU und Japan die Verhandlungen über ein Freihandels- und Wirtschaftspartnerabkommen (FTA/EPA) aufnehmen. Darauf einigten sich Kommissionspräsident *Barroso*, der Präsident des ER *Van Rompuy* und der japanische Ministerpräsident *Abe* am 25.03.2013 in einer gemeinsamen Telefonkonferenz. Die erste Verhandlungsrunde wurde für den Zeitraum vom 15. - 19.04.2013 in Brüssel angesetzt. Der Rat der Handelsminister hatte der Kommission am 29.11.2012 das Verhandlungsmandat für ein FTA mit Japan erteilt (EB 22/12).

Gemeinsame Pressemitteilung des Präsidenten *Barroso* und *Van Rompuy* sowie des japanischen Premierministers *Abe*:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-276_de.htm

Stand der EU-Freihandelsabkommen (nur in Englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-282_en.htm

ENERGIE

GRÜNBUCH ZUR KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK BIS 2030

Die Kommission hat am 27.03.2013 ihr Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030“ vorgelegt. Bis zum 02.07.2013 können interessierte Kreise zu Zielen und Maßnahmen der künftigen Energiepolitik, zur Wahrung der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie zur Frage der Verteilung von Lasten zwischen den Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von ihrer Leistungsfähigkeit Stellung nehmen. Die Kommission sieht es als wichtig an, frühzeitig Klarheit über die Eckpfeiler der Energie- und Klimapolitik bis 2030 zu schaffen. Dies verlangten die langen Investitionszyklen in diesem Bereich ebenso wie anstehende internationale Verhandlungen (sie geht von einem globalen Klimaschutzabkommen bis Ende 2015 aus), für die sich die EU über ihren möglichen Beitrag klar werden müsse. Die Zielsetzungen müssten ausreichend ambitioniert sein, nicht zuletzt, um auch als Innovationstreiber wirken zu können.

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-272_de.htm

Internetseite zum Grünbuch und zur Konsultation :

http://ec.europa.eu/energy/green_paper_2030_de.htm

MITTEILUNG UND KONSULTATION ZU CCS

Am 27.03.2013 hat die Kommission eine Mitteilung zur Zukunft der Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) vorgelegt und damit eine Konsultation über mögliche weitere Maßnahmen in diesem Bereich gestartet. Die Kommission stellt fest, dass die bisherige Zielvorgabe von zwölf Demonstrationsprojekten in der EU im Jahr 2015 unrealistisch geworden sei und die EU ihre bei dieser Technologie ursprünglich weltweit führende Rolle eingebüßt habe. Deshalb bedürfe es einer dringenden Nachsteuerung bei den Rahmenbedingungen,



um CCS in der EU zu reaktivieren. Der Bedarf sei auch bei langfristiger Betrachtung gegeben, da weiter eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erwarten sei und daher ambitionierte Langfristziele der CO₂-Reduzierung ohne CCS kaum verwirklicht werden könnten. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 02.07.2013 möglich.

Internetseite der Kommission zu CCS mit Angaben zur Konsultation (Mitteilung selbst nur auf Englisch verfügbar) :

http://ec.europa.eu/energy/coal/ccs_de.htm

EP UND RAT BILLIGEN KOMPROMISS ZUR VERORDNUNG ÜBER ENERGIEINFRASTRUKTUR

EP und Rat haben einen zuvor am 27.11.2012 gefundenen Kompromiss (EB 22/12) zur Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energie-Infrastruktur gebilligt (EP am 12.03.2013, Rat am 21.03.2013). Darin wird ein Sonderregime für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse definiert, das beschleunigte Genehmigungsverfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso betrifft wie die Fördermöglichkeiten aus dem EU-Haushalt (Finanzierungsinstrument wird die Connecting Europe-Fazilität sein) und bestimmte Regulierungsvorgaben. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wird das Zeitkorsett für die Genehmigung solcher Vorhaben leicht erweitert, ebenso wird auf bestehende nationale Verwaltungsstrukturen stärker Rücksicht genommen.

Zusammenfassung zur Einigung durch das EP (nur in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1253118&t=e&l=en>

Pressemitteilung des Rates (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/136374.pdf

Konsolidierter Text:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00075.de12.pdf>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

BERICHT ZUR INNOVATIONSLEISTUNG DER MITGLIEDSTAATEN: INSGESAMT FORTSCHRITTE, ABER ZUNEHMENDE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN LÄNDERN

Die Kommission hat am 26.03.2013 ihren Innovationsanzeiger 2013 veröffentlicht. Darin werden anhand von 24 Indikatoren Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten in den Bereichen Forschung und Innovation festgestellt. Kernaussage des aktuellen Rankings ist, dass die Innovationsleistungen in der EU von Jahr zu Jahr besser werden, die Kluft zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sich jedoch vertieft. Deutschland zählt laut Bericht weiterhin zu den Spitzenreitern, die baltischen Staaten haben im Bereich Innovation im letzten Jahr am stärksten aufgeholt. Im internationalen Vergleich etwa zu Südkorea, den USA und Japan hinkt die EU weiter hinterher; hier habe die Schweiz ihren Platz als europäischer Innovationsführer bestätigt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-270_de.htm



RAT UND EP EINIGEN SICH BEI VERORDNUNG ÜBER EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSBETRIEBE (GALILEO, EGNOS)

Im Rahmen der Triloggespräche haben sich Rat und EP am 09.04.2013 über die Verordnung betreffend den Aufbau und den Betrieb von europäischen Satellitennavigationsbetrieben (Galileo, EGNOS) in den Jahren 2014 - 2020 geeinigt. Die Verordnung ersetzt die Verordnung (EG) Nr. 683/2008 und stellt den Rahmen für Finanzierung und Betrieb für die zwei europäisch betriebenen Satellitennavigationsprogramme 2014 - 2020 dar. Die Verordnung nimmt auch die im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zuletzt verabschiedeten EU-Mittel von 6,3 Mrd. € auf.

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft (nur in englischer Sprache) :

<http://www.eu2013.ie/news/news-items/20130409galileopr/>

SONSTIGES

BERICHT ZUR UMSETZUNG DER DONAUSTRATEGIE

Am 09.04.2013 hat die Kommission ihren ersten „Bericht zur Strategie der EU für den Donaauraum“ vorgelegt. Der Bericht zeigt zum einen die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 2011 von den Mitgliedstaaten verabschiedeten makroregionalen Strategie für den Donaauraum auf und geht dabei insbesondere auf die angestoßenen bzw. fortgesetzten Einzelprojekte ein. Zum anderen legt er dar, in welchen Initiativen und Strategien die EU die Donaustrategie bereits verankert und berücksichtigt hat (z. B. Schaffung eines transnationalen Kooperationsraums Donau für die kommende Strukturförderperiode 2014 - 2020). In ihren Empfehlungen weist die Kommission v. a. auf die Bedeutung der politischen Rückendeckung, einer starken administrativen und personellen Ausstattung, der Koordinierung von Finanzierungsmöglichkeiten, einer besseren Ergebnisorientierung sowie einer verbesserten Kommunikation hin. Parallel zu dem Bericht hat die Kommission Fact-Sheets zu jedem der 14 Partnerländer der Donaustrategie (acht EU-Mitglied- sowie sechs Drittstaaten) veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-307_de.htm

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR REFORM DES MARKENRECHTS

Die Kommission hat am 27.03.2013 ein Paket zur Reform des EU-Markenrechts vorgelegt. Der Markenschutz soll damit einfacher, günstiger und wirksamer werden. Dazu will die Kommission u. a. die Eintragungsverfahren (auch auf Ebene der Mitgliedstaaten) stärker harmonisieren und straffen, die Bestimmungen zu Anwendungsbereich und Grenzen klarer fassen und die in der Zwischenzeit ergangene Rechtsprechung des EuGH (wie etwa zur Bekämpfung der Produktpiraterie beim Transitverkehr von Waren) einarbeiten. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Markenämtern der Mitgliedstaaten und dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) erleichtert werden. Eine neue Gebührenverordnung soll



u. a. zu Kosteneinsparungen für Unternehmen bei der Anmeldung von Gemeinschafts- sowie nationalen Marken führen (s. den Beitrag des StMJV in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission :

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-287_de.htm

KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON IBERDROLA RENOVABLES FRANCE DURCH GE UND MUNICH RE

Die Kommission hat am 10.04.2013 grünes Licht für die angemeldete Übernahme der französischen Firma Iberdrola Renovables France (tätig im Bereich von "on-shore"-Windparkprojekten und Anteilseigner von Firmen im Bereich erneuerbarer Energien in Frankreich) durch die amerikanische General Electric Company (GE) und den bayerischen Rückversicherer Munich Re gegeben. Die Genehmigung erfolgte im vereinfachten Verfahren der EU-Fusionskontrolle.

Die Entscheidung wird eingestellt unter:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_6870

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AGRARRAT AM 18./19.03.2013 ERREICHT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR GAP-REFORM

Am 19.03.2013 erreichte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Brüssel eine Einigung für eine Allgemeine Ausrichtung zur GAP-Reform. Diese Einigung zu den vier GAP-Verordnungen für Direktzahlungen, einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (GMO), ländliche Entwicklung sowie Finanzierung, Verwaltung, Kontrolle, der alle Mitgliedstaaten außer Slowenien und Slowakei zustimmten, ist die Verhandlungsposition des Rates bei den folgenden Triloggesprächen mit EP und Kommission. Wie von der Kommission vorgeschlagen (EB 17/11), sollen danach 30 % der Direktzahlungen an die Einhaltung von drei einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsauflagen zur Förderung des Umweltschutzes („Greening“) gebunden werden. Die Auflagen sollen jedoch nach Betriebsgrößen (inkl. Erhöhung der Untergrenzen) und zeitlich gestaffelt sowie flexibler gestaltet werden und bei der Festlegung der Förderhöhe von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nicht berücksichtigt, die Basislinie für AUM also nicht erhöht werden. Die Mitgliedstaaten könnten für die ersten Hektar eines Betriebes eine erhöhte Direktzahlung gewähren und damit kleinere Betriebe stärker unterstützen. Über Negativlisten könnten nicht-landwirtschaftliche Betriebe (z. B. das Transport- oder Immobiliengewerbe) von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Im Bereich der GMO soll die Zuckerquotenregelung bis 2017 verlängert, eine Neuregelung der Weinpflanzrechte (Laufzeit ab 2019 - 2024) eine jährliche Ausweitung der Anbaufläche um 1 % erlauben und für den Hopfensektor die bestehende Sonderregelung fortgesetzt werden. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete nach acht



biophysikalischen Kriterien soll ab 2016 angewandt, die Auslöseschwellen sollen angepasst und die Ausweisung für die Mitgliedstaaten flexibler gestaltet werden. Nachdem die Verhandlungsmandate für das EP bei der Plenarabstimmung am 13.03.2013 in Straßburg bestätigt wurden (EB 05/13), können die Triloggespräche am 11.04.2013 beginnen. Eine politische Einigung zur GAP-Reform soll bis Ende Juni 2013 erreicht werden.

Mitteilungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/showfocus?lang=de&focusID=93068>

Wesentliche Inhalte der Ratsposition:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/136582.pdf

Reaktionen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc>.

KOMMISSION SCHLÄGT KÜRZUNG DER DIREKTZAHLUNGEN FÜR HAUSHALTSJAHR 2014 VOR

Die Kommission hat am 28.03.2013 einen Vorschlag zur Anwendung der Haushaltsdisziplin auf die Direktzahlungen der GAP für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Betroffen davon sind bereits die Beihilfeanträge für Direktzahlungen im Antragsjahr 2013 mit Ausnahme der Länder Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Ebenfalls ausgenommen werden sollen die ersten 5.000 € eines Betriebes. Um das geplante Einsparvolumen von 1.471 Mio. € zu erreichen, müssen alle darüber hinausgehenden Direktzahlungen um 4,98 % gekürzt werden. Die vorgeschlagene Anpassung basiert auf den Schlussfolgerungen des ER zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) am 08.02.2013, der noch durch das EP bestätigt werden muss. Danach ist für die 1. Säule GAP eine Obergrenze vorgesehen, die ca. 800 Mio. € unterhalb der von der Kommission vorgeschlagenen Grenze liegt und darüber hinaus die neu gebildete Krisenreserve in Höhe von 424 Mio. € mit einschließt. Laut einem Beschluss von 2003 muss im Rahmen der Haushaltsdisziplin sichergestellt werden, dass die Obergrenze für die Direktzahlungen und marktbezogenen Ausgaben der 1. Säule GAP nicht überschritten wird. Da für das Haushaltsjahr 2014 die Überschreitung der Obergrenze prognostiziert wird, war die Kommission verpflichtet, bis Ende März 2013 einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Einhaltung der Höchstgrenze gewährleistet. Der Vorschlag zur Haushaltsdisziplin muss bis 30.06.2013 von EP und Rat abgestimmt werden, sonst obliegt es der Kommission, die Höhe der Kürzungen selbst festzulegen. Die Kommission plant für Herbst 2013 eine Überprüfung und ggf. Neujustierung des Anpassungssatzes.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-297_de.htm

KOMMISSIONSBERICHT ZUR VERTEILUNG DER EU-DIREKTZAHLUNGEN IM JAHR 2011

Die Kommission hat am 22.03.2013 einen „Bericht zur Verteilung der Direktzahlungen an Landwirte“ für das Jahr 2011 veröffentlicht. Demnach zeigt sich eine deutliche, ungleiche Verteilung der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten. Insgesamt wurden Direktzahlungen in Höhe von 40,2 Mrd. € gezahlt. Das sind 72 % der



gezahlten GAP-Mittel und eine Steigerung von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Zurückgeführt wird der Anstieg auf die stufenweise Einführung der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten. 92 % der Direktzahlungen waren von der Produktion entkoppelt. EU-weit erhielten 2011 die unteren 80 % der Begünstigten weniger als 20 % der Zahlungen. Dabei zeigten sich jedoch starke Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Vollständiger Bericht:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/direct-aid/pdf/annex2-2011_en.pdf

Zahlen zum Bericht:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/direct-aid/pdf/annex1-2011_en.pdf

Überblick über Berichte der letzten Jahre:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/direct-aid/index_de.htm

EURH-SONDERBERICHT ZU ZUSCHÜSSEN FÜR DIE NAHRUNGSMITTELVERRARBEITUNG

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kritisiert in seinem Sonderbericht Nr. 1/2013 vom 10.04.2013 die Verteilung von Beihilfen im Rahmen der Maßnahme zur „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ an nahrungsmittelverarbeitende und –vermarktende Unternehmen als nicht effizient. Zudem warnt er davor, durch die leichtfertige Vergabe öffentlicher Gelder einen allgemeinen Zuschuss für Unternehmen des nahrungsmittelverarbeitenden Sektors zu schaffen. Für die im Zeitraum 2007 - 2013 mit insgesamt 9 Mrd. € ausgestattete Maßnahme der 2. Säule GAP (5,6 Mrd. € EU-Haushaltsmittel ergänzt um die nationale Kofinanzierung) müssen die Mitgliedstaaten ländliche Entwicklungsprogramme erstellen, die von der Kommission genehmigt werden. Darin sind die spezifischen nationalen oder regionalen Ziele zu definieren sowie der Anwendungsbereich der Maßnahme zu konkretisieren. Die Prüfung bezog sich auf sechs ländliche Entwicklungsprogramme der Länder und Regionen Kastilien und León (Spanien), Frankreich, Latium (Italien), Litauen, Polen und Rumänien in der Periode 2007 - 2013.

Sonderbericht Nr. 1/2013:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/21908782.PDF>

Pressemitteilung des EuRH:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/21978775.PDF>

EFSA-BERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN

Am 12.03.2013 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den vierten Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln im Jahr 2010. Die EU-Analyse ergab, dass mehr als 97 % der Proben aus den 27 Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen chemische Rückstände unterhalb des zulässigen Grenzwerts enthielten, dem sogenannten Rückstandshöchstgehalt (Maximum Residue Level – MRL). Auffällig war, dass die MRL-Überschreitungsquoten bei Produkten aus Drittstaaten um einiges höher lagen (7,9 %) als bei Lebensmittelproben aus der EU sowie Norwegen und Island (1,5 %). Hierbei nahmen



Hafer (5,3 %), Kopfsalat (3,4 %), Erdbeeren (2,8 %) und Pfirsiche (1,8 %) die ersten Plätze ein. Dennoch sieht die EFSA kein langfristiges Gesundheitsrisiko durch die ernährungsbedingte Aufnahme von Pestizidrückständen. Zum ersten Mal wird in diesem EFSA-Bericht eine sogenannte kumulative Risikobewertung durchgeführt. Bei diesem Pilotprojekt soll festgestellt werden, ob die Auswirkungen ähnlicher Pestizide auf die Gesundheit der Menschen anstatt einzeln eher gemeinsam bewertet werden sollten. Darüber hinaus enthält der Jahresbericht Empfehlungen, um die Überwachung auf nationaler und EU-Ebene zu verbessern.

EFSA-Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln:

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3130.htm>

Pressemitteilung EFSA vom 12.03.2013:

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130312.htm>

KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR

Die Kommission hat am 09.04.2013 im Rahmen der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa (EB 16/11) eine Mitteilung und eine Empfehlung zur Schaffung eines Binnenmarktes für „Grüne Produkte“ veröffentlicht. Das Kernstück des Vorschlags bilden zwei Methoden zur Berechnung der Ökobilanz bzw. des ökologischen Fußabdrucks von Produkten und Unternehmen (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Link zur Mitteilung und zur Empfehlung:

<http://www.ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/index.htm>

Link zu PEF:

http://ec.europa.eu/environment/eussd/product_footprint.htm

Link zu OEF:

http://ec.europa.eu/environment/eussd/corporate_footprint.htm

LEBENSMITTELSICHERHEIT: MIT SEPARATORENFLEISCH VERBUNDENE RISIKEN

Am 27.03.2013 veröffentlichte die EFSA ein wissenschaftliches Gutachten bezüglich der Risiken von Separatorenfleisch von Geflügel und Schwein für die menschliche Gesundheit. Laut EFSA sind die bakteriellen Risiken von Separatorenfleisch vergleichbar mit bakteriellen Risiken von Frischfleisch, Hackfleisch und fleischbasierten Präparaten. Es wird jedoch ausdrücklich betont, dass das sogenannte „Hochdruck“-Separatorenfleisch das mikrobiologisch höhere Risiko darstellt (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Gutachten der EFSA:

<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/3137.pdf>



TIERGESUNDHEIT: NOTIMPFUNG IN DER SCHWARZWILDPOPULATION EINGESTELLT

Die Kommission hat mit dem Durchführungsbeschluss 2013/164/EU vom 27.03.2013 die für Deutschland, Frankreich und die Slowakei genehmigten Maßnahmen zur Tilgung der klassischen Schweinepest und die Notimpfung gegen diese Seuche in der Schwarzwildpopulation (Wildschweine) aufgehoben (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Durchführungsbeschluss 2013/164/EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:091:0010:0011:DE:PDF>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ARBEITSLOSENQUOTEN FÜR FEBRUAR 2013

Das statistische Amt der EU Eurostat veröffentlichte am 02.04.2013 die Arbeitslosenquoten für Februar 2013. Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Februar 2013 unverändert im Vergleich zum Januar 2013 bei 12 %. Gegenüber Februar vor einem Jahr bedeutet das einen Anstieg um 1,1 %, was 1,775 Mio. mehr arbeitslosen Menschen entspricht. In der EU insgesamt ist die Quote von 10,8 % im Januar 2013 auf 10,9 % im Februar 2013 gestiegen. Im Februar des Vorjahres lag die Quote noch bei 10,2 %, so dass seitdem ungefähr 1,805 Mio. mehr Menschen in der EU arbeitslos sind. In allen Mitgliedstaaten der EU waren im Februar 2013 nach Schätzungen von Eurostat 26,338 Mio. Menschen arbeitslos (davon 19,071 Mio. Menschen im Euroraum).

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-50_de.htm

EUROPÄISCHER RAT VOM 14./15.03.2013 UNTERSTREICHT DIE BEWÄLTIGUNG DER SOZIALEN FOLGEN DER KRISE

Der Europäische Rat (ER) legte bei seiner Tagung am 14./15.03.2013 einen besonderen Schwerpunkt auf die sozialen Folgen der Krise und betonte, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei die größte soziale Herausforderung. Aktive Beschäftigungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verlange daher im gegenwärtigen Kontext besondere Priorität und Aufmerksamkeit, wobei der Förderung der Jugendbeschäftigung Vorrang eingeräumt werden müsse. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssten leistungsfähiger werden und sicherstellen, dass jungen Menschen die richtigen Qualifikationen vermittelt und Arbeitswelt und Bildungssysteme wirksamer miteinander verzahnt werden.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf



VERSCHÄRFUNG DER SOZIALEN KRISE LAUT EU-VIERTELJAHRESBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND ZUR SOZIALEN LAGE IN DER EU

Nach dem letzten EU-Vierteljahresbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der EU, den die Kommission am 26.03.2013 veröffentlicht hat, sank die Zahl der Beschäftigten, während die Zahl der Arbeitslosen weiter stieg und die finanzielle Situation der privaten Haushalte angespannt blieb. Ergebnis des Berichts ist außerdem, dass sich die Nettozuwanderung aus Drittstaaten verlangsamt und die Geburtenraten sanken. Nach den Worten des Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Integration *László Andor* verschlimmerte sich die Krise in Europa weiter. Nach Ansicht des Kommissars müssten die Staaten „investieren, um auf den Weg des inklusiven Wachstums zurückzufinden und den Menschen eine echte Chance auf ein menschenwürdiges Leben zu geben“. Der Weg dazu wird nach Meinung der Kommission in dem kürzlich vorgestellten Sozialinvestitionspaket aufgezeigt. Entscheidend sei jetzt Solidarität innerhalb der einzelnen Staaten und zwischen diesen, um die Krise, die gerade die Ärmsten häufig besonders stark getroffen habe, zu überwinden.

http://europa.eu/rapid/press-releas_IP-13-282_de.htm

KOMMISSION STELLT EU-JUSTIZBAROMETER VOR

Am 27.03.2013 hat die Kommission ein sogenanntes „EU-Justizbarometer“ vorgestellt. Dieses soll durch „objektive, verlässliche und vergleichbare Zahlen zur Funktionsweise des Justizsystems“ in den 27 Mitgliedstaaten eine Analyse ermöglichen und letztlich zu einer effektiveren Justiz und damit, so die Kommission, zu einer Stärkung des Wirtschaftswachstums beitragen. Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* führte hierzu aus: „Eine unabhängige und effektive Justiz steigert die Attraktivität eines Landes als Investitions- und Unternehmensstandort beträchtlich. Deshalb sind berechenbare, rechtzeitige und vollstreckbare Gerichtsurteile so wichtig, und deshalb haben wir die Justizreform zu einem wichtigen Baustein unserer Wirtschaftsstrategie in der EU gemacht. Der neue Justizindex soll als Frühwarnsystem dienen und die EU und die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um eine leistungsfähigere Justiz im Dienste der europäischen Bürger und Unternehmen unterstützen.“ Ebenso äußerte sich Kommissionsvizepräsident und Währungskommissar *Olli Rehn* (s. hierzu Beitrag des StMJV in diesem EB).

Justizbarometer 2013 (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_communication_en.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-285_de.htm

Memo (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-288_en.htm

Rede von Frau *Reding* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-271_en.htm



KOMMT DIE EUROPÄISCHE FRAUENQUOTE? – MITTAGSDEBATTE IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Am 27.03.2013 hat die Bayerische Vertretung gemeinsam mit dem Deutschen Juristinnenbund (djb) zu einer Diskussion zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und begleitender Maßnahmen eingeladen. Zwischen den Panelteilnehmern entspann sich in lockerer Atmosphäre eine interessante und durchaus kontroverse Diskussion, wobei sich alle einig waren, dass ein ausreichender Anteil an Frauen in Führungspositionen noch nicht erreicht ist. Über die Frage, ob dies durch eine (europäische) Quotenregelung erreicht werden sollte, gingen die Meinungen aber auseinander (s. hierzu Beitrag des StMJV in diesem EB).

STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

KOMMISSION WILL KÜNFTIGES BILDUNGS-, JUGEND- UND SPORTPROGRAMM 2014 - 2020 MIT GUT 13 MRD. EURO AUSSTATTEN

Am 27.03.2013 hat die Kommission einen Vorschlag zur konkreten Aufteilung der Finanzmittel in den einzelnen Rubriken des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vorgelegt. Damit passt sie ihren ersten Vorschlag vom 29.06.2011 (EB 13/11) an die Kürzungen des künftigen MFR an, auf die sich der Europäische Rat (ER) in seiner Sitzung am 07./08.02.2013 (EB 03/13) geeinigt hat. Nach dem Vorschlag der Kommission soll das künftige Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm nunmehr – in konstanten Preisen von 2011 – mit 13,01 Mrd. € ausgestattet werden. Über die einzelnen Haushaltsjahre hinweg sieht die Kommission zudem eine deutliche Steigerung von rund 1,3 Mrd. (2014) auf 2,46 Mrd. € (2020) vor. Mit Blick auf die Gesamtausstattung bedeutet dies gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom Juni 2011, der dem Programm insgesamt 15,2 Mrd. € zuwies, eine – auch im Vergleich mit anderen EU-Programmen – relativ moderate Kürzung von ca. 15 %, während sie im Vergleich zur aktuellen Generation des Bildungsprogramms „Programm für lebenslanges Lernen“ und des Jugendprogramms „Jugend in Aktion“ eine Steigerung von deutlich über 40 % darstellt. Die vorgelegte Tabelle ist als „technische Information“ der Kommission zur Erleichterung der derzeit laufenden Verhandlungen der künftigen Programme zu verstehen; die genannten Summen für die Maßnahmen könnten also insbesondere im Verlauf der Verhandlungen mit dem EP noch Anpassungen erfahren.

ZUGANGSERLEICHTERUNGEN FÜR DRITTSTAATENANGEHÖRIGE BEI SCHÜLER- AUSTAUSCHPROGRAMMEN GEPLANT

Die Kommission will die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, aber auch für Schüleraustauschprogramme verbessern. Dazu hat sie am 25.03.2013



Änderungsvorschläge für die geltenden Richtlinien 2004/114/EG und 2005/71/EG vorgelegt. Durch den Abbau administrativer Hürden und die Einführung einheitlicher Regelungen sollen die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EU-Ländern und Drittstaaten gestärkt werden.

Link zum Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0151:FIN:DE:PDF>

EU-STUDIE ZUR ENTWICKLUNG DER BILDUNGSINVESTITIONEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN ERSCHIENEN

Am 24.03.2013 hat die Kommission unter dem Titel „Funding of Education in Europe: The Impact of the Economic Crisis“ einen Bericht zur Entwicklung der Bildungshaushalte 25 europäischer Staaten vorgelegt. Zu den untersuchten Staaten gehören auch europäische Nicht-EU-Mitglieder, z. B. Norwegen und Island. Die Studie lässt u. a. die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bildungsinvestitionen erkennen. Dem Bericht zufolge haben seit dem Jahr 2010 acht der untersuchten 25 Staaten ihre Ausgaben im Bildungsbereich gesenkt, während immerhin fünf Staaten eine Erhöhung verzeichnen können. Da Personalausgaben für Lehrkräfte im Durchschnitt ca. 70 % der Bildungshaushalte ausmachen, wirken sich Veränderungen bei den Gehältern von Lehrkräften oder bei der Personalausstattung besonders stark aus. Deutschland und die Niederlande haben seit dem Jahr 2010 keine Daten zu Bildungsausgaben insgesamt vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-261_de.htm

Link zur Studie (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/147EN.pdf

EU-BERICHT ZUR SITUATION DES SCHULSPORTS ERSCHIENEN

Am 26.03.2013 hat die Kommission erstmals einen Bericht zur Situation des Sports als schulisches Unterrichtsfach in der Primar- und Sekundärstufe in insgesamt 30 europäischen Staaten herausgebracht. Demnach gehört der Schulsport in allen untersuchten Staaten zum Pflichtteil des Lehrplans in der Primar- und unteren Sekundarstufe. Er zielt überall auf die Förderung eines gesunden Lebensstils sowie der körperlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung des Kindes. Die Studie informiert zudem u.a. über die im Durchschnitt eher geringe Anzahl der jährlichen Pflichtstunden, die dem Fach Sport in den einzelnen Staaten gewidmet wird, sowie über Niveau und inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung von Sportlehrkräften.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/sport/news/20130326_en.htm

Link zur Studie (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/150EN.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

ZUGANGSERLEICHTERUNGEN FÜR FORSCHER UND STUDENTEN AUS DRITTSTAATEN GEPLANT

Die Kommission will die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken sowie beim Schüleraustausch verbessern. Dazu hat sie am 25.03.2013 Änderungsvorschläge für die geltenden Richtlinien 2004/114/EG und 2005/71/EG vorgelegt. Durch den Abbau administrativer Hürden und die Einführung einheitlicher Regelungen soll der Standort EU für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver werden. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, die Bearbeitungszeit von Visums- und Aufenthaltserlaubnisanträgen auf 60 Tage begrenzen. Zusätzlich will die Kommission Wissenschaftlern und Studierenden den Wechsel von einem Mitgliedstaat in einen anderen erleichtern und dabei auch Familienangehörige berücksichtigen. Studierende sollen künftig mindestens 20 Stunden in der Woche arbeiten dürfen und ebenso wie Forscher und Wissenschaftler für ein Jahr nach Abschluss ihrer Projekte bzw. ihres Studiums im Land bleiben können, um sich nach einer Anstellung umzusehen. Die Überarbeitung der Richtlinien betrifft auch Au-pairs, Schüler und bezahlte Praktikanten (s. auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Richtlinienvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0151:FIN:DE:PDF>

BERICHT ZUR INNOVATIONSLEISTUNG DER MITGLIEDSTAATEN: INSGESAMT FORTSCHRITTE, ABER ZUNEHMENDE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN LÄNDERN

Die Kommission hat am 26.03.2013 ihren Innovationsanzeiger 2013 veröffentlicht. Darin werden anhand von 24 Indikatoren Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten in den Bereichen Forschung und Innovation festgestellt. Kernaussage des aktuellen Rankings ist, dass die Innovationsleistungen in der EU von Jahr zu Jahr besser werden, die Kluft zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sich jedoch vertieft. Deutschland zählt laut Bericht weiterhin zu den Spitzenreitern, die baltischen Staaten haben im Bereich Innovation im letzten Jahr am stärksten aufgeholt. Im internationalen Vergleich etwa zu Südkorea, den USA und Japan hinkt die EU weiter hinterher; hier habe die Schweiz ihren Platz als europäischer Innovationsführer bestätigt (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-270_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

TAGUNG DES RATES DER UMWELTMINISTER AM 21.03.2013 IN BRÜSSEL

Am 21.03.2012 fand in Brüssel der erste Umweltrat unter irischer Präsidentschaft statt. Dabei wurden keine Legislativakte verabschiedet, sondern vor allem Orientierungsaussprachen zu laufenden Vorhaben wie der Änderung der UVP-Richtlinie sowie zur Änderung der Erneuerbare-Energien- und der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie abgehalten.

PM zum Umweltrat:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/136431.pdf

AGRARRAT AM 18./19.03.2013 ERREICHT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR GAP-REFORM

Am 19.03.2013 erreichte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Brüssel eine Einigung für eine Allgemeine Ausrichtung zur GAP-Reform. Diese Einigung zu den vier GAP-Verordnungen für Direktzahlungen, einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (GMO), ländliche Entwicklung sowie Finanzierung, Verwaltung, Kontrolle, der alle Mitgliedstaaten außer Slowenien und Slowakei zustimmten, ist die Verhandlungsposition des Rates bei den folgenden Triloggesprächen mit EP und Kommission. Wie von der Kommission vorgeschlagen (EB 17/11), sollen danach 30 % der Direktzahlungen an die Einhaltung von drei einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsauflagen zur Förderung des Umweltschutzes („Greening“) gebunden werden. Die Auflagen sollen jedoch nach Betriebsgrößen (inkl. Erhöhung der Untergrenzen) und zeitlich gestaffelt sowie flexibler gestaltet werden und bei der Festlegung der Förderhöhe von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nicht berücksichtigt werden, die Basislinie für AUM also nicht erhöht werden (s. hierzu den Beitrag des StMELF in diesem EB).

Linkliste Mitteilungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/showfocus?lang=de&focusID=93068>

Wesentliche Inhalte der Ratsposition:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/136582.pdf

Reaktionen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc>.

GRÜNBUCH UND KONSULTATION ZUR KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK BIS 2030

Die Kommission hat am 27.03.2013 ihr Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030“ vorgelegt. Bis zum 02.07.2013 können interessierte Kreise zu Zielen und Maßnahmen der künftigen Energiepolitik, zur Wahrung der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie zur Frage der Verteilung von Lasten zwischen den Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von ihrer Leistungsfähigkeit Stellung nehmen. Die Kommission sieht es als wichtig an, frühzeitig Klarheit über die



Eckpfeiler der Energie- und Klimapolitik bis 2030 zu schaffen. Dies verlangten die langen Investitionszyklen in diesem Bereich ebenso wie anstehende internationale Verhandlungen (sie geht von einem globalen Klimaschutzabkommen bis Ende 2015 aus), für die sich die EU über ihren möglichen Beitrag klar werden müsse. Die Zielsetzungen müssten ausreichend ambitioniert sein, nicht zuletzt, um auch als Innovationstreiber wirken zu können (s. auch Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Internetseite zum Grünbuch und zur Konsultation :

http://ec.europa.eu/energy/green_paper_2030_de.htm

KOMMISSION SCHLÄGT STANDARD ZUR BESTIMMUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS VON PRODUKTEN UND UNTERNEHMEN VOR

Die Kommission hat am 09.04.2013 im Rahmen der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa (EB 16/11) eine Mitteilung und eine Empfehlung zur Schaffung eines Binnenmarktes für "Grüne Produkte" veröffentlicht. Das Kernstück des Vorschlags bilden zwei Methoden zur Berechnung der Ökobilanz bzw. des ökologischen Fußabdrucks von Produkten und Unternehmen.

Link zur Mitteilung und zur Empfehlung:

<http://www.ec.europa.eu/environment/eusssd/smgp/index.htm>

Link zu PEF:

http://ec.europa.eu/environment/eusssd/product_footprint.htm

Link zu OEF:

http://ec.europa.eu/environment/eusssd/corporate_footprint.htm

BERICHT ZUR UMSETZUNG DER DONAUSTRATEGIE

Am 09.04.2013 hat die Kommission ihren ersten „Bericht zur Strategie der EU für den Donaauraum“ vorgelegt. Der Bericht zeigt zum einen die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 2011 von den Mitgliedstaaten verabschiedeten makroregionalen Strategie für den Donaauraum auf und geht dabei insbesondere auf die angestoßenen und fortgesetzten Einzelprojekte ein. Zum anderen legt er dar, in welchen Initiativen und Strategien die EU die Donaustrategie bereits verankert und berücksichtigt hat (s. auch Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Linkliste Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-307_de.htm

LEBENSMITTELSICHERHEIT: MIT SEPARATORENFLEISCH VERBUNDENE RISIKEN

Am 27.03.2013 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten bezüglich der Risiken von Separatorenfleisch von Geflügel und Schwein für die menschliche Gesundheit. Laut EFSA sind die bakteriellen Risiken von Separatorenfleisch vergleichbar mit bakteriellen Risiken von Frischfleisch, Hackfleisch und fleischbasierten Präparaten. Es wird jedoch



ausdrücklich betont, dass das sogenannte „Hochdruck“-Separatorenfleisch das mikrobiologisch höhere Risiko darstellt.

Gutachten der EFSA:

<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/3137.pdf>

TIERGESUNDHEIT: NOTIMPfung IN DER SCHWARZWILDPopulation EINGESTELLT

Die Kommission hat mit dem Durchführungsbeschluss 2013/164/EU vom 27.03.2013 die für Deutschland, Frankreich und die Slowakei genehmigten Maßnahmen zur Tilgung der klassischen Schweinepest und die Notimpfung gegen diese Seuche in der Schwarzwildpopulation (Wildschweine) aufgehoben.

Durchführungsbeschluss 2013/164/EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:091:0010:0011:DE:PDF>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATIONEN ZUR MEDIENFREIHEIT UND -VIELFALT

Am 22.03.2013 eröffnete *Neelie Kroes*, Kommissionsvizepräsidentin (Digitale Agenda), zwei bis zum 14.06.2013 laufende öffentliche Konsultationen zu Medienfreiheit und -pluralismus sowie zur Unabhängigkeit von Regulierungsstellen im Bereich audiovisueller Medien. Die Kommission folgt damit einer Empfehlung der von ihr eingesetzten Sachverständigengruppe, der auch die frühere Bundesjustizministerin *Herta Däubler-Gmelin* angehört (EB 02/13).

Konsultation I:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independent-report-hlg-media-freedom-and-pluralism>

Konsultation II:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independence-audiovisual-regulatory-bodies>

Rede von *Neelie Kroes*:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-252_en.htm?locale=FR

KOMMISSION GENEHMIGT GRÜNDUNG VON PENGUIN RANDOM HOUSE

Nach eingehender Überprüfung auf Grundlage der EU-Fusionskontrollverordnung kam die Kommission am 05.04.2013 zu dem Ergebnis, dass die Zusammenführung der Verlagsgeschäfte von Bertelsmann und Pearson im Joint Venture Penguin Random House wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Das aus dem Zusammenschluss hervorgehende Unternehmen würde sich weiterhin starker Konkurrenz gegenübersehen. Die Kommission konnte weder negative Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine Vormachtstellung beim Urheberrechteerwerb feststellen noch im Bereich des Verkaufs englischsprachiger



Bücher an Händler im EWR. Auch die Frage eines Monopols auf Buchproduktionen und Fremdvertrieb von Büchern wurde als unwahrscheinlich eingestuft. Daher werde der Wettbewerb im europäischen Wirtschaftsraum nicht erheblich beeinträchtigt.

Fusionskontrollverordnung:

<http://ec.europa.eu/competition/mergers/legislation/regulations.html>

Weitere Informationen werden unter der Nummer der Wettbewerbssache M6789 im öffentlich-zugänglichen Register auf der Website der GD Wettbewerb veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_6789

KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ZUR KOSTENSENKUNG BEIM BREITBAND-AUSBAU VOR

Mit ihrer am 26.03.2013 vorgeschlagenen Verordnung kündigte die Kommission an, ein Drittel der heute u. a. durch zu viel Bürokratie und unzureichend koordinierte Bauarbeiten entstehenden Kosten für den Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen einsparen zu wollen. Ziel sei, so Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda), dass Breitbandanschlüsse für Jedermann schneller und kostengünstiger verfügbar werden (EB 04/13). Dabei stützt sich die Kommission auf bewährte Verfahren, wie sie beispielsweise in Deutschland schon angewandt werden (s. auch Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Verordnungsvorschlag:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/proposal-regulation-european-parliament>

Binnenmarktakte II:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0573:FIN:DE:PDF>

KOMMISSION RÜGT DEUTSCHEN VORSCHLAG FÜR FESTNETZ-ZUSTELLUNGSENTGELTE

Die Kommission hat am 08.04.2013 den Vorschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Festnetzzustellungsentgelte in Höhe des dreifachen EU-Durchschnitts zurückgewiesen. Bereits im März dieses Jahres wurde ein ähnlicher Vorschlag der BNetzA im Bereich der Mobilfunknetze abgelehnt, da bei der Ermittlung von Zustellungsgebühren, die von den Telekommunikationsbetreibern gegenseitig für die Zustellung von Gesprächen zwischen den jeweiligen Netzen erhoben werden, von der im EU-Telekommunikationsrecht empfohlenen Berechnungsmethode abgewichen worden sei (EB 05/13). Die BNetzA hat nun drei Monate Zeit, um zusammen mit der Kommission und dem Gremium europäischer Regulierungsstellen für Telekommunikation (GEREC) eine Lösung zu finden.

Das Schreiben der Kommission an die deutsche Regulierungsbehörde wird veröffentlicht unter:

<https://circabc.europa.eu/w/browse/0fc4cbf9-3412-45fe-84bb-e6d7ba2f010e>

Weitere Informationen zu den Leitlinien der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-09-710_de.htm